

Ercheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägerlohn 1.20 M., im Postlohn 1.35 M., in übrigen Kreisen 1.50 M. Monatsabonnements und Verhältnisse.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jahrespreis Fr. 20.

Kupferdruck f. d. Spalt. Seite aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 S., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt. Mit dem Bänderfädelchen und Schwab. Sonntags.

### Bezugseinladung.

Mit dem ersten Juli 1906 tritt „Der Gesellschafter“ in das 3. Quartal des 80. Jahrgangs ein. Der Gesellschafter mit dem Unterhaltungsblatt „Das Bänderfädelchen“ und der Beilage „Schwäbischer Landwirt“ kostet bei jedem Postamt im Bezirks- und 10 km Bezirk

1 Mark 25 Pfennig im übrigen Württemberg  
1 Mark 35 Pfennig vierteljährlich für Nagold mit Trägerlohn 1.20 M., ohne Trägerlohn 1 M.

Der Leserkreis des Gesellschafter umfasst in Stadt, Bezirk und Umgegend zahlreiche Mitglieder aus allen Ständen. Es finden daher auch Anzeigen in unserem Blatt eine wirksame Verbreitung.

Wir bitten unsere bisherigen Leser um alldalige Erneuerung des Abonnements, damit die Zuführung des Blattes beim Quartalswechsel keine Unterbrechung zu erleben braucht. Auch die neuen Abonnements werden schon jetzt von der Post angenommen. Bestellungen nimmt außerdem jeder Briefträger und Bandpostbote entgegen.

### Amtliches.

#### Bekanntmachung

über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Gesetze vom 31. Mai 1906.

Nach den Vorschriften des § 45 des Gesetzes vom 31. Mai 1906 haben die nachstehend bezeichneten Invaliden eine Neuverteilung ihrer Versorgungsgebühren zu erwarten:

#### I. Militärinvaliden.

1. Die Versorgungsgebühren der seit dem 1. April 1905 aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Personen werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt.
2. Die Versorgungsgebühren derjenigen Invaliden, welche an einem der von den deutschen Staaten vor 1871 oder dem deutschen Reich geführten Kriege teilgenommen haben und nicht schon nach dem Kriegsinvalidengesetz vom 31. Mai 1901 höhere Gebühre erhalten haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt.
3. Die nach dem Kriegsinvalidengesetz vom 31. Mai 1901 (§ 7) zu einer Kriegszulage von 10 M monatlich anerkannten Halbinvaliden erhalten die erhöhte Kriegszulage von 15 M monatlich.
4. Sämtliche als verkömmernt anerkannte Invaliden erhalten an Stelle der bisherigen Verkömmerntzulage von 18 M monatlich eine solche von 27 M nach den Vorschriften des § 18 des neuen Gesetzes.

Die als pflegebedürftig anerkannten Invaliden erhalten die gleiche Verkömmerntzulage von 27 M monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zustehende Pension.

5. Diejenigen Kriegs- und Friedensinvaliden, welche im Reichs- oder Staatsdienst angestellt sind und deren Pension ganz oder zum Teile ruht, haben eine Neuverteilung ihrer Pensionsgebühren nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension als Feldweibel oder
 

„ Blasefeldweibel den Betrag von 15 M
„ Sergeant „ „ „ 12 M
„ Unteroffizier „ „ „ 10 M
„ Gemeiner „ „ „ 9 M

monatlich überschreitet. Die im Reichs- und Staatsdienst angestellten ehemaligen Kapitulanten, welche eine Pension auf Grund achtzehnjähriger und längerer Dienstzeit erhalten haben, erfahren eine Neuverteilung ihrer Pensionsgebühren, sofern ihre Zivildienstleistungen den Betrag von 2000 Mark jährlich nicht erreicht.

6. Die im Kommunaldienst angestellten Invaliden beziehen ihre bisher bezogene Pension neben dem Zivildienst-einkommen unberührt weiter.
7. Die unter Nr. 2 bezeichneten Kriegsteilnehmer, welche aus dem Zivildienst mit einer Zivildienstleistung ausgeschieden sind und nach den Vorschriften des neuen Gesetzes eine Erhöhung ihrer Gebühre erfahren, haben eine Neuverteilung ihrer Pensionsgebühren zu erwarten, wenn sie in der zuletzt bekleideten Stelle nicht die Höchstpension erreicht haben oder ihre Zivildienstleistung den Betrag von 2000 M nicht erreicht.

Die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Invaliden haben ihre Militärpapiere unter genauer Bezeichnung ihres Wohnorts nebst Straße und Hausnummer baldigst an den zuständigen Bezirksfeldweibel einzureichen.

Die unter Nr. 5 bezeichneten Invaliden haben die Neuverteilung ihrer Pensionsgebühren unter Beifügung ihres Pensionsausweises und des Militärpasses durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde bei der zuständigen Pensionsregelungsbehörde zu beantragen. Pensionsregelungsbehörde für die Invaliden, welche Angehörige des Württembergischen Kontingents waren, ist die Königlich-Königliche Militärkontingent-Hauptverwaltungsbehörde für die Invaliden, welche Angehörige des Württembergischen Militärlotterienkontingents waren, die Invaliden, welche die für sie zuständigen Pensionsregelungsbehörden bei den Bezirkskommandos erstgenannt.

Die unter Nr. 7 bezeichneten Invaliden beantragen die Neuverteilung ihrer Pensionsgebühren bei derjenigen Kasse, von welcher sie ihre Zivildienstleistung bezogen haben; der Antrag ist jedoch durch Vermittelung derjenigen Behörde vorzulegen, welche die Zivildienstleistung angewiesen hat.

Die Neuverteilung sämtlicher Versorgungsgebühre beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1906. Nachzahlungen für eine vor diesem Tage liegende Zeit finden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes nicht statt.

#### II. Marineinvaliden.

Vorstehende Bestimmungen finden auf die Marineinvaliden mit nachstehenden Maßgaben entsprechende Anwendung.

1. Die Versorgungsgebühre derjenigen Invaliden, welche im Dienst an einem Schiffbruch oder an einer als Feldzug erklärten militärischen Unternehmung auf einer dienstlichen Seereise teilgenommen haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt, sofern die Invaliden nicht schon nach dem Kriegsinvalidengesetz vom 31. Mai 1901 neu anerkannt worden sind.
2. Die im Reichs- und Staatsdienst angestellten ehemaligen Kapitulanten der Marine, welche eine Pension auf Grund einer Dienstzeit von mindestens achtzehn Jahren erhalten haben, erfahren außer dem Falle der Ziffer I. 5 Absatz 2 eine Neuverteilung ihrer Pensionsgebühre ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Zivildienst-einkommens, wenn sie beim Aufheben aus dem aktiven Dienst Dienstalter-, Seefahr- oder Fachzulage bezogen haben.

#### III. Schutztruppeninvaliden.

Eine Nachprüfung der Versorgungsgebühre der Invaliden der Schutztruppen nach dem neuen Reichsinvalidengesetz erfolgt ohne besonderen Antrag.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Nagold, den 18. Juni 1906.

R. Oberamt. Ritter.

### Politische Meberkraft.

Schulkammerer. Dem Schw. R. wird geschrieben: Kehults den kirchlichen Kammerern der Diözesen beabsichtigen die Oberbehörden laut Ausschreiben unter Rücksicht auf die Wünsche der Lehrer und mit Ermächtigung des Kultusministeriums die Schaffung von sogenannten Schulkammerern je für einen Schulbezirk oder von weiteren bei größerem Umfang des letzteren. Sie haben eine doppelte Aufgabe, eine mehr private in Verwaltung der Privatabrechnung beim Stellenwechsel zwischen Vorgänger und Nachfolger rücksichtlich der gemachten Anschaffungen für Haus und Garten usw. und eine mehr amtliche, bezüglich Anhalten in Dienstwohnung, Hausgarten und Besoldungsgütern, etwa auch bezüglich Abgabe gütlicher Kerkerungen bei Verhandlungen oder Streitigkeiten über die ökonomischen Verhältnisse der Schulstellen. Die Vorschriften über die letzteren sollen neu zusammengestellt und insbesondere für die Uebergabe an den Nachfolger nähere Bestimmungen getroffen werden, bei welcher letzterer auch die Mitwirkung des Kammerers in Frage kommt. Auf der nächsten Hauptkonferenz jeden Schulbezirks soll nun ein Vertrauensmann

gewählt und dann von den Oberbehörden eine Auswahl der Vertrauensmänner getroffen werden, die das ganze Land gleichmäßig berücksichtigt und Vorschläge zur Abfassung von Kammerersatzungen und für deren Durchführung zu machen hat.

Postporto im Orts- und Nahverkehr. Durch die Blätter geht eine Mitteilung, wonach die Erhöhung des Postportos im Orts- und Nahverkehr für Württemberg eine interessante staatsrechtliche Frage aufwerfe; die Festsetzung des Zweifelpostportos im Nahverkehr sei nur durch eine Abänderung des mit der Reichspost abgeschlossenen Markenvertrags möglich. Eine etwaige Weigerung Württembergs würde die Reichspost sicherlich mit der Kündigung des für Württemberg sehr vorteilhaften Markenvertrags beantworten. Hierzu ist zu bemerken, daß die Ziffer 6 des Markenvertrags bestimmt, daß Änderungen in den Tarif- und Preisbestimmungen, welche auf den Teilungsmaßstab der gemeinsamen Einnahmen von Postwertzeichen von Einfluss sein können, der anderen Verwaltung rechtzeitig mitzuteilen sein. Die etwa erforderlichen Ermittlungen werden von jeder Verwaltung für ihr Gebiet angefertigt und der anderen Verwaltung mit den Belegen übermittelt. Die Möglichkeit von Tarifänderungen ist also — wie dies eigentlich auch gar nicht anders sein kann — im Postmarkenvertrag vorsehen. Die Reichspostverwaltung kann die Posttarife — sofern sie nicht gesetzlich festgelegt sind — in der durch die Reichspostordnung vorsehenden Weise festsetzen und zwar auch für den Verkehr zwischen den Gebieten der 3 deutschen Postverwaltungen untereinander. In § 50 des Reichspostgesetzes vom 28. Okt. 1871 ist unter Ziff. 6 und 7 n. a. bestimmt, in wie weit die Posttarife im Wege der Verordnung durch den Reichskanzler geregelt werden können. Hiernach ist eine solche Regelung namentlich zugelassen für Postanweisungen, Druckachen, Warenproben sendungen und Postkarten und zwar hier unter Zustimmung des Bundesrats, während die Festsetzung der Gebühren für Stadt-(Drit-)Briefe dieser Zustimmung nicht bedarf. Durch Reichsgesetz vom 20. Dez. 1899 wurde die Reichspost ermächtigt, den Geltungsbereich der Orts- und Nahpost auf Nachbarorte auszudehnen. Diese Ausdehnung ist mit Aufhebung der Privatposten erfolgt und sie hat n. a. zu dem 2 Pfennigtarif im Orts- und Nahverkehr geführt. Wenn jetzt, wie man hört, die Reichspost, der Resolution des Reichstags folgend, diese niederen Sätze beibehalten will, weil sie damit nicht auskommen glaubt, so kann sie dies nach dem Angeführten jederzeit im Weg der Verordnung machen. Rehtlich liegen die Verhältnisse für Bayern und Württemberg bezüglich ihres inneren Verkehrs. Schw. R.

Der Bundesrat hat die Ausschussanträge angenommen betr. Ausführungsbestimmungen zum Zigarettensteuergesetz, zum Branntweinsteuergesetz, über die Stempelabgabe von Erlaubnisurkunden für Kraftfahrzeuge, über die Bekämpfung der Berglöhne von Aufsichtsratsmitgliedern, über die Stempelabgabe von Personenscheinen, über die Stempelabgabe von Frachtkonten, zum Erbschaftsteuerrecht.

Das bayerische Finanzministerium plant eine Reform der direkten Steuern. In einer zu diesem Zweck aufgearbeiteten Denkschrift wird festgestellt, daß die Reform, wenn sie wirklich zugleich auch eine Verbesserung bedeuten soll, nur durch völlige Umgestaltung des bestehenden Staatsteuersystems möglich ist. Das Finanzministerium hat sich daher für die Einführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer entschieden. Als vorläufigen Tarif hält man hier den bisherigen als den geeignetsten, doch werden voraussichtlich in den unteren Klassen einige Abänderungen vorgenommen werden.

Au die Regierung von Marokko wird von der französischen Seite für den Fall, daß die Sühne für die Ermordung des Franzosen Charbonnier nicht sofort nach der Rückkehr des italienischen Gesandten Palmisti aus Fez geregelt, und daß ferner Lajeb, der in Fez gefangen gehaltene Sohn Duhamaras, der als Algerier von Frankreich rekrutiert wird, dem Gesandten Tallandier nicht übergeben werden sollte, ein kurzfristiges Ultimatum gestellt werden.

### Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 20. Juni. \* Handwerker-Landes-Verband. Die diesige Ortsgruppe hielt am Montag abend eine außerordentliche Vollversammlung im Gasthaus zur „Rose“ ab. Der Vorsitz. Vorstand Ralermeyer Hespeler eröffnete die Versammlung und widmete den bei der Hirschtatrophe verunglückten Mitgliedern, Vorstand und Kassier Maurermeister, Besler, Maurermeister Drescher und Schreinermeister Chr.



Winn Worte des treuen Gedankens und der Anerkennung. Die großen Verdienste des verstorbenen Vorstandes Bentler wurden hiebei gedehrend hervorgehoben. Die Versammlung erhub sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen von den Seiten. — Es wurde hierauf zur Wahl des Vorstandes geschritten. Aus der geheimen Wahl ging als Vorstand hervor, Herr Scheuermeister Sabel. Da er erklärte die Kassierstelle nicht mitübernehmen zu können, so wurde beschlossen einen Kassier zu wählen. Dies geschah durch Abstimmung, wobei Herr Scheuermeister Bentler einstimmig gewählt wurde. Zur Sprache kamen dann noch die Kammerwahlen. Da verschiedene Mitglieder zugleich dem Gewerbeverein als solche angehören und diese nur haben oder wählen dürfen, wurde eine Mitgliederliste in Zirkulation gesetzt, auf welcher jeder einzelne durch Unterschrift angibt, daß er beim Verband oder beim Gewerbeverein wähle. Der st. Vorsitzende wies auf den Erlaß im Amtsblatt betr. Beitragsausstellung in Stuttgart hin. Er verlas denselben und forderte die Anwesenden zu recht zahlreicher Beachtung der damit gebotenen Vorteile auf. Zum Schluß richtete er noch Worte des Dankes und der Ermunterung an die Angewählten, indem er der Sache des Handwerkerhandes eine weitere Förderung wünschte.

**Verein für Geflügelzucht und Vogelfreunde.** (Mitgeteilt.) Bei Mitglied Binn z. Bären hielt am Sonntag der Verein seine jährliche Generalversammlung ab. Dieselbe gestaltete sich zu einem Jubiläum, denn der Verein kann auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Vorstand Schuller Arnold begrüßte die Versammlung. Er gedachte zunächst des verstorbenen tätigen Aufsichtsmittels Otschwinz Klein und verlas dann den Jahresbericht, woran der Verein 49 Mitglieder zählte. Dies bedeuete zwar gegen frühere Jahre einen wesentlichen Rückgang, der seine Ursache namentlich in der Gründung von Geflügelvereinen in der Umgegend haben dürfte. Von den Mitgliedern entzogen 44 aus dem Vereinsorgan „Süddeutsche Tierärzte“ gerne mancherlei nützliche Anregung für ihre Bählerarbeit. Einen eifrigen Bähler und erfahrenen Berater verlor der Verein in Herrn Schull. Gluck; es lieferte vorerst nur noch Kaufmann Sigler-Rohrdorf Eier von raffineriem Geflügel. Besondere Fürsorge widmete der Verein auch im letzten Winter wieder den lieben Sängern, denen an 10 Futterstellen mit 82 Pfd. Haussamen die Rat der kalten Jahreszeit gemildert wurde. Mit dankbar freudiger Gesinnung konnte auch diesmal wieder erwähnt werden, daß dem Verein durch die Amisforporation die schöne Gabe von 25  $\mathcal{M}$  und weitere 10  $\mathcal{M}$  vom landwirtsch. Bezirksverein, speziell zum Zweck der Vogelzucht zuzuführen. Wiederholt nahm während seiner Ausführungen der Vorstand Veranlassung, den Mitgliedern die Bucht raffineriem Geflügels dringend zu empfehlen und sie hierfür durch in Aussicht gestellte größtmögliche Unterstützung durch den Verein oder durch dessen Vermittlung von anderer Seite aufzumuntern. Der Vortragende gab dann einen Rückblick auf das zehnjährige Bestehen (gegründet 16. Jan. 1896). Personen wechseln, dies gilt auch für das Vereinsleben. Der Herr Vorstand allein hat Treue gehalten; wie lange noch? Für „ein“ Jubiläum hat er sich noch mehr verpflichtet, dem Drängen und Bitten Gedr. schenkend. In Beantwortung der vier Fragen: 1) was wollten wir mit der Gründung des Vereins bezwecken? 2) wie wollten wir dies erreichen? 3) Was haben wir geleistet? 4) was ist in Zukunft zu tun? bewegten sich die weiteren Erörterungen. Die beiden ersten Fragen beantworteten treffend die Satzungen des Vereins. Bei Frage 3) erfahren die jüngeren Mitglieder, daß mehrmals in früheren Jahren große Posten raffineriem Geflügels bezogen und teils an Mitglieder, teils in andere Hände zu möglichem Preis abgegeben wurden. Es seien noch dem Sechsjahr 1898 zur Wiederergänzung des fast dezimierten Bestandes allein durch Mitglied Wagner (Rohrdorf von 1899—1900) an Junggefägel 1300 Stück im Bezirk abgesetzt worden. Der Versuch eines Schlachtgeflügelmarktes miltang infolge geringer Beteiligung der Bähler und des konsumierenden Publikums. Auch zur Gründung von 12 Bäckereien zur Abgabe von Brutzieren sei man geschritten. Besonders die schon genannten Mitglieder Sigler und Gluck befaßten sich eueriglich mit dem Verkauf von Eiern und Jung-Geflügel. Von 1896 bis 1901 setzten beide z. B. 2500 Stück Brutzieren ab. Durch gemeinsamen Bezug verschiedener Bedarfartikel für den Bähnerhof ward manchem Bähler gedient. Auch an vielerlei Belehrung durch Vorträge und Vorträge war kein Mangel. Bei den ca. 20 Hauptversammlungen wurde in 17 Vorträgen manches Wissenswertes geboten. Besondere Anziehung übten vier gelungene Vokalansstellungen aus, drei für Geflügel, eine für Kanarienv. Mit den Ansstellungen war zweimal eine Lotterie und dreimal eine Prämierung verbunden. Die inneren Angelegenheiten des Vereins wurden in 51 Ausschusssitzungen erledigt. Einen bedeutenden Aufschwung brachte die Gründung einer Eierverkaufsstelle im Jahre 1899. Infolgedessen wurde 1901 die Höchstziffer der Mitgliederzahl mit 90 erreicht. Um diese arbeitstreibende Einrichtung hat sich Kassier Kaufmann Heller besondere Verdienste erworben. Im Lauf der 6 Jahre wurden i. g. 116762 Stück im Wert von 6871  $\mathcal{M}$  von den Bäseranten entgegengenommen, was einem jährlichen Umsatz von ca. 20000  $\mathcal{M}$  und 1150  $\mathcal{M}$  entspricht. Nur zu bedauern ist, daß diese gutingeführte Einrichtung wegen ungenügender Lieferung frischer Eier, im Winter namentlich, einsteigen mußte. Des Erfolges der Vogelwelt durch Errichtung von Futterstellen und Anbringen geeigneter Nistgelegenheiten wurde bereits Erwähnung getan. Insgesamt wurden in diesen 10 Jahren 340 Pfd. Haussamen geboten und über 100 Nistkästen und Futterhäuschen angehängt. Auch durch Hinabgabe von 50 Broschüren über: „Futter-

pläge im Winter und Anhängen von Nistkästen“ an die Schulen des Bezirks suchte der Verein den gestreuten Freunden in Feld und Wald zu nützen. Seit langem ist der Verein auch Mitglied des Würt. Vogelschutzvereins. Auch gegen Einschleppung von Geflügelkrankheiten durch Produkte umherziehender Händler nahm der Verein Stellung im Jahre 1898. Dem würt. Landesverband hat sich der Verein gleichfalls seit 9 Jahren angegliedert und auch der Schwarzwalddau, gegründet durch die Bezirksvereine Freudenstadt, Nord, Nagold, Calw, Rottenburg wurde durch unsern Beitritt verstärkt. Der Rückblick schloß mit herzlichem Wünschen für die Mitglieder. Sie möchten nicht erlahmen, sondern unentwegt und fleißig weiter züchten und damit segensreich auf immer weitere Kreise zum Wohl des Ganzen einwirken. Der Rechenschaftsbericht nannte an Einnahmen pro 1905  $\mathcal{M}$  181.42 an Ausgaben  $\mathcal{M}$  135.94. Die Wahlen brachten unwesentliche Änderungen. Dem Herrn Kassier dankte der Vorstand, diesem ein Mitglied für die viele selbstlose Arbeit um den Verein. Bei der noch zuletzt vorgenommenen Verlosung war rege Beteiligung.

**Renewung im Postkartenverkehr.** Die Benutzung der Vorderseite von Postkarten zu schriftlichen Mitteilungen ist im inneren deutschen Verkehr, sowie im Verkehr mit den europäischen Ländern bisher nur bei Ansichtspostkarten gestattet, nicht aber bei gewöhnlichen Postkarten, wo sie die Post verlangsamt. Nach einem Beschlusse des Weltpostvereins in Rom soll es künftig allgemein im Verkehr zwischen sämtlichen zum Weltpostverein gehörenden Ländern gestattet sein, sowohl auf gewöhnlichen wie auf Ansichtspostkarten die linke Hälfte der Vorderseite zu schriftlichen Mitteilungen zu benutzen. Für den internationalen Verkehr soll die Renewung erst am 1. Oktober 1907 in Kraft treten, für den inneren deutschen Verkehr wird jedenfalls ein früherer Termin festgesetzt werden.

Vom Tage. Gestern fand eine Sitzung des Hilfskomitees für die am 5. April Verunglückten statt. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse wird in den nächsten Tagen ein Bericht folgen. — Die von Altensteig gemeldet wurde ging dort und in der Umgegend gestern mittag ein Volksturm nieder. Die Hagelkörner schmolz nach 2 Uhr rasch an und trat auf ihrem Lauf von Altensteig bis hier über die Ufer. Es wurde viel Vieh von den Wiesen fortgeschwemmt. Abends 5 Uhr war das Wasser wieder in die Ufer zurückgetreten. — Von heute ab kostet das Pfund Kalbfleisch Rindfleisch und Schweinefleisch je 80 Pfg.

—t. Altensteig, 19. Juni. Auf einem Teil der hiesigen, der Spielberg und Egenhausen Markung ging heute mittag ein schwerer Gewitter mit wolkenbruchartigen Regen nieder. Durch den „Seltersgraben“ zwischen hier und der Biegelhütte ergoß sich ein wilder Strom über die Stadt, so daß zur Rettung schnell die Feuerwehre alarmiert werden mußte. Schlimm hat das sonst so harmlose „Bündelchen“, das von Spielberg über Egenhausen kommend sich unterhalb der Sägmühle von Kaiser und Braun in die Nagold ergießt, letzteren mitgeschleppt. Ganze Arden von Schnittwaren wurden fortgerissen. In Egenhausen und Rohrdorf stießte man manche Röhre und Bretter auf; aber zweifelloß wurden auch manche der Waren weiter talwärts getrieben, die dem Besten verloren gehen. Die Futterbestände an den Ufern der Nagold sind durch das Hochwasser vielfach verborben worden.

**Handelskammer Calw.** Die R. Postämter ersuchen aus, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß Postsendungen nach Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr) zur Beförderung nur noch angenommen werden, wenn sie die Besondere Zusatzzzeichnung Rhein oder Ruhr deutlich und ohne Abkürzung tragen.

r. Herrenberg, 19. Juni. Auf Anregung des Vogelschutzvereins soll dem weitverbreiteten Wackelgang geendet werden. In den Bändorten des Bezirks sind in letzter Zeit Erhebungen veranstaltet und nicht bloß alle gefangenen Wackeln sondern auch eine Anzahl Fanggeräte beschlagnahmt worden. Mancher, der seither ungeniert das Wackelhaus vor dem Fenster aufgestellt hat und sich über den Schlag seines Bogels freute, steht der Bestrafung wegen Jagdvergehens oder Schererei entgegen.

**Freudenstadt, 19. Juni.** Der Gesamtverband der nationalgermanischen Eisenbahner Süddeutschlands hielt Sonntag vorm. in Freudenstadt im Anschluß an die Generalversammlung des Verbands würt. Eisenbahnerbeamten eine Delegiertenversammlung ab, an der Vertreter des württembergischen, bairischen und bayerischen Eisenbahnerverbandes teilnahmen. Auf der Tagesordnung stand n. a. die Frage: „Wie gewinnen wir Einfluß auf die Parliamente?“ Es wurde hierüber nach längerer Erörterung folgende Resolution zum Beschluß erhoben: Die Delegiertenversammlung des Verbands nationalgermanischer Eisenbahner Süddeutschlands erachtet es als wünschenswert, ja selbstverständlich, daß der große Stand des Eisenbahn-Personals in den verschiedenen Landesparlamenten und im Reichstag Vertretungen aus der Mitte des Standes erhält. Die Delegiertenversammlung erwartet daher von den bürgerlichen Parteien, daß bei künftigen Landtagswahlen in einigermaßen freieren Wahlbezirken auch Kandidaten aus den Reihen des Eisenbahn-Personals aufgestellt werden. Die Delegiertenversammlung erwartet aber auch vom Eisenbahn-Personal, insbesondere von den Mitgliedern der Verbände, daß sie außerhalb der Verbände energischer und tätiger Anteil nehmen an der politischen Bewegung und Einfluß zu bekommen suchen in den einzelnen politischen Parteien, gleichviel welcher bürgerlichen Richtung. Es wurde sodann die Dienst- und Ruhezeit des Eisenbahn-Personals besprochen, wobei dem Wunsch Ausdruck gegeben wurde, daß diese Frage reichsgesetzlich geregelt werden möchte. Bei Berechnung der durchschnittlichen täglichen Dienstdauer sollen

die Ruhetage künftighin nicht mehr in Berechnung gebracht werden. Die tägliche Dienstdauer solle gekürzt, der Nachdienst (von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens) 1/2-sach gerechnet werden. Nicht mehr als 2 Nachdienste sollen unmittelbar aufeinander folgen dürfen. Ausgiebigere Ruhezeiten seien dritter notwendig. Jedem Beamten möchten jährlich 52 Ruhetage gewährt werden, die angemessen zu verteilen wären und worunter sich mindestens 17 Sonntage befinden sollten. In die Bestimmungen seien auch die Bestimmungen der Grundzüge für die Bewilligung von Erholungsurlaub mit einzubeziehen. Den südd. Eisenbahnerverwaltungen gegenüber wird weiter die Erwartung ausgesprochen, daß sie mit der fortschreitenden Verteuerung der Lebensmittel auch eine Erhöhung der Lohnbezüge eintreten lassen. Gr.

r. Tübingen, 19. Juni. Der 18. Bundestag des würt. Kriegerbundes ergab ein ziemlich geringes Resultat, wesentlich kleiner als das bei früheren Bundestagen. Es wird wenig über 1000  $\mathcal{M}$  betragen, und auf den Anteilsschein dürfte daher, sofern 12000  $\mathcal{M}$  gezeichnet sind, ein unbedeutender Betrag fallen. Ueber die Festtage sollen etwa 60000 l Bier getrunken worden sein. Besonders stark besucht war der im Rohbau eben fertig gewordene Hauskarle, indem allein über 20000 l Bier vertilgt worden sein sollen.

r. Tübingen, 19. Juni. Zur Unterstützung notleidender Veteranen haben die bürgerlichen Kollegien einen Beitrag von 400  $\mathcal{M}$  bewilligt, der der Sammlung „Adolf Wilhelm-Trost“ überwiesen wurde.

r. Tübingen, 19. Juni. In einer hiesigen Biegelei ist der italienische Arbeiter mit ca. 1000  $\mathcal{M}$  Lohn seiner 50 Arbeiter und unter Zurücklassung seiner Familie käftig gegangen. Der ungetreue Arbeiter gab vor, nach Arbeitskräften umsehen zu wollen.

**Tübingen, 18. Juni.** Schwurgericht. Tagesordnung für die Sitzungen im II. Quartal: Montag 25. Juni, vorm. 9 Uhr Strafsache gegen den Bierbrauer Johannes Klauß von Edelweiser O.K. Freudenstadt wegen versuchter Mordthat. Am gleichen Tage, nachm. 3 Uhr Strafsache gegen den Bauern Ernst Erhardt von Hagelsch wegen erschwerter Falschung einer öffentlichen Urkunde. Dienstag 26. Juni, vorm. 9 Uhr Strafsache gegen den Hufschmied Johannes Christner von Hülben wegen Brandstiftung.

r. Stuttgart, 19. Juni. Im Verlag „Litteraria Stuttgart“ ist soden das Werk eines jungen Stuttgarter Schriftstellers, Paul Hotmann erschienen, welches in religiösen Kreisen berechtigtes Interesse erweckt. Die Broschüre, welche durch jede Buchhandlung zu dem Preise von 75  $\mathcal{P}$  bezogen werden kann, ist betitelt: „Im Zeichen des Antikristen“ und schildert den modernen Zeitgeist, den Kampf zwischen Auitus und Wissenschaft, die religiösen Bewegungen in England und Norddeutschland, insbesondere die Einigungsbestrebungen der verschiedenen Kirchenparteien, sowie die der Kirche drohenden Gefahren. Der Verfasser, welcher die beschriebenen Sphaltungen in der Christenheit und den zunehmenden Unglauben — auch unter Geistlichen und auf der theologischen Schule — geklärt, veröffentlicht einen Aufsatz der Kirchenordner Englands zur Abhaltung gemeinsamer Buh- und Einigungsgottesdienste und fordert von Geistlichen und Laien den unbedingten Christenglauben nach dem Bekenntnis des Petrus: Matth. 16, 16.

— Kupfermünzen. An größeren Plätzen, namentlich in Stuttgart, wird zuweilen ein Mangel an Kupfermünzen empfindlich fühlbar, während sich andererseits bei einzelnen Rassen auf dem Lande, insbesondere den Kirchen- und Kirchenstiftungsstellen, nicht selten größere Bestände an solchen Münzen ansammeln. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und den Umtausch und Gintausch der Kupfermünzen möglich zu erleichtern, hat nun die Staatsfinanzverwaltung die Kameralämter angewiesen, etwaigen Wünschen solcher drückenden Rassen zu entsprechen und ihre Kupferbestände am Kameralamtlich anzutauschen, soweit die Münzen ordnungsmäßig gerollt sind. Die eingegangenen Kupfermünzen haben die Kameralämter sodann an die Staatshauptkasse abzuliefern, sofern nicht im Kameralamtbezirke selbst ein Bedürfnis nach ihnen vorhanden ist. Doch auch verschiedene Stuttgarter Banken und andere Geschäfte zum Umtausche von Kupfermünzen bereit sind, ist unseren Lesern bekannt.

**Pöppelweiler O.K. Ludwigsburg, 16. Juni.** Ein durchgehendes Pferd raste i. R. Tagli. samt dem Fahrwerk, durch den Ort. In der Nähe der „Krone“ blieb das Pferd an einem Baum hängen, und drei dort spielende Kinder des Bauern Herrn Bähler gerieten unter dasselbe. Ein Knabe und ein Mädchen wurden lebensgefährlich verletzt; der andere Knabe erlitt leichtere Verletzungen.

r. Neutlingen, 18. Juni. Borgestern nachmittag fand eine Sitzung des Kuratoriums des Technikums für Textilindustrie statt. Zu derselben war auch der Präsident der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Staatsrat von Roschke erschienen. — Die Vorbereitungen zu dem am 10. und 11. Juli d. J. hier stattfindenden Landesfest des Gustav-Adolf-Vereins haben nunmehr allgemein begonnen. Ein im Laufe der verfloffenen Woche von einem Frauenkomitee zugunsten der Gustav-Adolf-Festspiele arrangierter Treabend verbunden mit musikalischen Aufführungen der Reutlinger Musikschule, unter Leitung des Direkt. J. Reichelt, war ebenso wie eine Wiederholung der Musikaufführungen sehr gut besucht. Die beiden Veranstaltungen dürften für den genannten Zweck eine ansehnliche Summe abgeworfen haben. Von dem engeren Ausschuss für das Gustav-Adolf-Fest ist ein Aufruf an die evangelischen Gemeindeglieder in Stadt und Bezirk Neutlingen erlassen worden, in welchem um Beiträge zu der Gustav-Adolf-Festspiele ersucht wird.









**Magold.**  
**Das Befahren der Freudenstädterstraße**  
 von der Mauerbrücke bis zur Krone wird auf die Dauer von  
**vier Tagen**  
 wegen Bauarbeiten derselben  
**verboten.**  
 Den 20. Juni 1906.

Stadtschultheißenamt:  
 Brodbeck.

**Erstklassige Grasmähmaschinen,**  
 sowie  
**Deichselträger mit und ohne Ventvorrichtung,**  
**Heuwender, Pferderechen**  
**und Sandeschleppreden**

empfehlen  
**Chr. Paul Rau,**  
 Wildberg.

**Geldlotterie**

zur Renovierung der Kirche in Zell D. Kirchheim u. L.  
**Hauptgewinn 10 000 Mk.**  
 Ziehung garantiert 18. Juli 1906.

empfehlen  
 Lose à 1 Mark  
**G. W. Zaiser.**

**Magold.**  
 Sämtliche  
**Baumaterialien**

empfehlen  
 Wirth. Benz, Bauwerkmeister.

**Schietingen.**  
**Schwärme**

verkauft und nimmt  
 Bestellungen entgegen  
 Schull. Ungerer.

**Schietingen.**  
 Einen Dorf  
 schone  
**Milch-**  
**schweine**

verkauft am Donnerstag den  
 21. d. M. mittags 11 Uhr  
 J. Gutekunst z. Rohren.

**Magold.**  
 Zwei ineinandergehende, feisbare,  
 mahlerte  
**Zimmer**

im ersten Stock hat zu vermieten  
 Fr. Maier, Weggers Witwe.

**Altensteig-Stadt.**  
**Verkauf v. aufbereitetem**  
**Nadelstammholz**

im Wege des schriftlichen Aufstreichs (Submission)  
 aus Stadtwald Gaywald Abt. 7, 15, 16, 6, 11:  
 1027 St. taun. u. s. f. Lang-  
 u. Eigholz mit 552,82 Fm.  
 25 St. Forchen Lang- u. Eigholz  
 mit 35,92 Fm.



und zwar:  
 a) Langholz: I Kl. 62,78 Fm., II 94,28 Fm., III 96,33 Fm.,  
 IV 277,15 Fm., V 42,02 Fm.  
 b) Eigholz: I Kl. 5,65 Fm., II 5,07 Fm., III 5,47 Fm.  
 Angebote auf die einzelnen Lose in Procenten der Reibpreife sind  
 schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Gebot auf Stammholz“  
 bis spätestens

**Donnerstag den 28. Juni d. Js.**  
 vormittags 10 Uhr

beim Stadtschulth.-Amt hier einzureichen, wofür vormitt. 11 Uhr  
 die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anzuwohnen können.  
 Verkaufsbedingungen, Auszüge und Losverzeichnis können von der  
 Abt. Forstverwaltung bezogen werden.  
 Den 19. Juni 1906

Stadtschulth.-Amt:  
 Welker.

**Magold.**  
**Mostrosinen**

solange Vorrat zu alten Preisen und zwar  
 schönste schwarze Sesme per Hk. Mk. 16  
 dto. gelbe Rosinen „ „ „ 17  
 dto. gelbe Korinthen „ „ „ 18  
 dto. extragroße gelbe Rosinen „ „ 19  
 dto. schwarze Korinthen „ „ 20

empfehlen geneigter Abnahme  
**Gottlob Schmid.**

**Creolin** *anerkannt*  
*bestes*  
 Desinfektionsmittel für Haus und Stall.

Bestes Viehwaschmittel.  
 Unschädlich in der Wundbehandlung.  
 Das Wort Creolin ist als Warenzeichen gesetzlich geschützt  
 und wird daher nur Originalpackungen im Handel:  
 Flaschen zu 15 Pfg. (50 gr.), 30 Pfg. (100 gr.), 50 Pfg. (150 gr.),  
 1 Mk. (300 gr.), 2 Mk. (600 gr.), 3 Mk. (900 gr.)  
 und Blechbüchsen zu Mk. 2.— & 3.— (1 Liter) und Mk. 4.— (2 Liter)  
 andere, sowie sogenannte Ersatzmittel weisen man stets  
 zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.  
 Man verlange gratis u. franko die Broschüren „Creolin  
 und die häusliche Gesundheitspflege“ und „Gesundes  
 Vieh“ in Apotheken und Drogerien oder direkt von  
 William Pearson, Hamburg.

**Auskunftei**  
**„Deutschland“**  
 G. m. b. H.  
 Hauptst. Frankfurt a. M. Kaiserstr. 18  
 bis jetzt in ca 500 Städten Deutsch-  
 lands vertreten, wünscht ihre Ver-  
 tretung für  
**Magold**  
 und Umgebung einem tüchtigen und  
 zuverlässigen Herrn unter günstigen  
 Bedingungen zu übertragen.  
 Gest. Offerte unter Angabe von  
 Referenzen wollen an das Haupt-  
 bureau in Frankfurt a. M.,  
 Kaiserstraße 18 gerichtet werden.

**Haiterbach.**  
 Zwei solide  
**Arbeiter**  
 können eintreten bei  
**Karl Kaupp, Schreiner.**  
 Ein ruhiges junges  
**Mädchen**  
 in kleine Familie gesucht.  
**Fran Julius Vogt,**  
 Pforsheim, Samoylstr. 12.

**Tabelle zur Verwandlung**  
 des württb. Flächenmaßes  
 in das Metermaß.  
 (Verwandlung von württ. Morgen  
 und □ Ruten in Hektare, Are und  
 □ Meter.)  
 Durchgesehen vom R. Katasterbureau.  
 Preis geb. 1 Mk 80 S.  
 Vorrätig in der  
**G. W. Zaiser'schen**  
 Buchhandlung.

**Blasenleiden**  
 Wichtig! 1898 in veralteten 540m  
 „Dr. Sanholzer's Hernia-Tee“  
 2 Pakete A. I. - enthält 1. d. Apotheken,  
 wo nicht, direkt durch die Herrn. Sabe,  
 Dr. med. Sanholzer & Hager,  
 G. m. b. H., München.  
 Vertreter gesucht.  
**Die Schönste**  
 weiße, sammetweiche Haut, ein zartes  
 reines Gesicht mit rosigen jugendlichen  
 Roschen und blendend schönem Teint  
 erhält man bei tägl. Gebrauch der echten  
**Stedenpferd - Pflanzmilchseife**  
 v. Bergmann & Co., Rabenau  
 mit Schutzmarke: Stedenpferd.  
 à St. 50 - f. bei: G. W. Zaiser; Otto  
 Drissner.

Tägl. zwei Ausg. **Karlsruhe.** Mittags- u. Abend-Ausg.  
**Badische Presse**

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Grossherzogtums Baden.  
 Gelesenste, verbreitetste, reichhaltigste u. billigste Zeitung Badens.

Suchen Sie Stellung  
 Haben Sie eine Stellung zu vergeben  
 Wollen Sie Anwesen vorteilhaft verkaufen oder kaufen  
 Wollen Sie Ihren Bekanntmachungen Erfolge sichern

so benutzen Sie

**Badens grösstes u. bestes Insertionsorgan**

die „Badische Presse“, General-Anzeiger der Residenzstadt u. des Grossherzogtums  
 Täglich 12 bis 40 Seiten grosses Format.

**Alle Zeitungleser** die eine gute  
 Zeitung lesen wollen, sollten sich die  
 „Badische Presse“ bestellen.

**Mittag-Ausgabe:** bringt alle  
 nachts und  
 morgens eingehenden Nachrichten und  
 Telegramme, sowie interessante Leit-  
 artikel und spannende Romane etc.

**Abend-Zeitung:** bringt alle Tage  
 über einlaufen-  
 den neuesten Nachrichten u. Depeschen.

**Jeder Abonnent** bekommt wöchent-  
 lich zwei mal das  
 Vaterlandsblatt und monatlich  
 zwei Mal den „Courier“,  
 Allgemeiner Anzeiger für Landwirt-  
 schaft, Garten-, Obst- u. Weinbau gratis.

**Gratis u. franco** erhält jeder  
 neu zugehende  
 Abonnent nach Einsendung der Post-  
 quittung und 10 Pfg.-Marke für Frank-  
 katur: 1 Roman, 1 Eisenbahn-Kursbuch,  
 sowie den schönsten Wandkalender.

**Als Prämie** erhält jeder  
 Abonnent  
 gegen Vorweisung des Betrags:  
 „Aus Deutschlands grossen Tagen“,  
 Erinnerungen an den Krieg von  
 1870/71 mit einem Anhang: „Nach  
 25 Jahren“ und „Ein Kyffhäuser-  
 traum“, Jubiläumsspiel von Albert  
 Herrzog. Preis für die Abonnenten  
 der „Bad. Presse“: geb. 50 Pfg.,  
 fein geb. Mk. 1.50. Vorzügliches  
 Geschenk für die reisende Jugend.  
 Eine Landkarte von Baden u. Württem-  
 berg mit einem Verzeichnis des  
 Flächeninhalts der Kreise u. Amts-  
 bezirke, sowie einer Zusammen-  
 stellung sämtlicher Städte u. aller  
 grösseren Ortschaften mit Angabe  
 der Einwohnerzahl nur Mk. 1.—,  
 nach anwärts Mark 1.50 franko.  
 Eine Kauter-Wandkarte des deutschen  
 Reiches. Alle Linien, auf welchen  
 Schnellzüge verkehren, sind rot ein-  
 gedruckt. Grösse 115/130 cm nebst  
 einem Stations-Verzeichnis und Ver-  
 kehrs-Handbuch nur Mk. 3.—, nach  
 anwärts frk. Mk. 3.50. Eine Wand-

karte von Südwestdeutschland (Baden,  
 Württemberg, Elsass-Lothringen,  
 Rheinpfalz u. angrenzende Landes-  
 teile), nur 1 Mk., nach anwärts 1.50  
 franko. „Nach Chicago und St. Louis“,  
 1. Teil: Von Karlsruhe nach Chicago.  
 Reisekizzen u. Schilderungen ameri-  
 kanischen Lebens nebst Plaudereien  
 von der Weltausstellung in Chicago,  
 von Ferd. Thiergarten. Mit 16  
 Bildern und einer Seekarte. 2. Teil:  
 Streifzüge durch die Weltausstellung  
 in St. Louis. Von Paul Lindenberg,  
 Berlin. Mit 12 Bildern.  
 Weiterhin eine Abhandlung über „Das  
 Badische Kunstgewerbe auf der Welt-  
 ausstellung in St. Louis“ sowie ein  
 Verzeichnis der badischen prämierten  
 Aussteller. Elegant gebunden Mk.  
 2.50, gehftet Mk. 1.50. Porto für  
 Franko-Zusendung 20 Pfg. mehr.  
 Abonnenten der „Bad. Presse“ er-  
 halten die Ausgaben 50 Pfg. billiger.  
 „Ein Universal-Atlas mit illustriertem  
 geograph. Handbuch“, enth. ca. 100  
 Landkarten u. ca. 120 Illustr., Text,  
 Preis Mk. 3.50, nach answ. 4.— frk.

**Abonnementspreis nur Mk. 1.80 für drei Monate**  
 Grösstes Insertions-Organ Badens. Insertionspreis die 6-gespaltene Petitzeile oder deren Raum nur  
 25 Pfg. Reklamen 70 Pfg. Bei Wiederholung angemessener Rabatt.

Die „Badische Presse“ ist ein Familienblatt, das von  
 alt und jung gern gelesen wird und sollte daher in  
 keiner Familie und in keiner Wirtschaft fehlen.

Die „Badische Presse“ dient seit Jahren als offizielles Publikationsorgan für die städtischen Behörden  
 von Karlsruhe u. für eine Reihe von Staats-, Militär-, Bezirks- u. Gemeindebehörden des ganzen Landes.

**Auflage 34,000 Exemplare.**

Probenummern gratis und franko.

